



## **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen beim ZMW vom 07.08.2008 im Hinblick auf Urangehalt**

Aufgrund der intensiven Diskussion über Uran als Inhaltsstoff im Trinkwasser hat der ZMW Sonderproben zur Inhaltsbestimmung entnehmen lassen; Sonderproben deswegen, da die Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte vorschreibt, sondern lediglich der Tatbestand „gesundheitsgefährdende Stoffe“ Untersuchungsanlass sein könnte.

Uran ist ein weit verbreitetes radioaktives Schwermetall und kommt als natürlicher Bestandteil von Böden, Gesteinen und Wasser vor. Je nach geologischer Herkunft kann es in Lebens- und Futtermitteln sowie in Trink- und Mineralwässern enthalten sein. Die natürliche Urankonzentration beträgt z. B. bei Meerwasser ca. 3,3 µg/l (entspricht 0,0033mg/l) und bei deutschen Flüssen und Seen ca. 1 bis 3 µg/l (entspricht ca. 0,0010 bis 0,0030 mg/l). Grundwasser in Deutschland kann zwischen 0,4 und 2,4 µg/l (entspricht zwischen 0,0004 und 0,0024 mg/l) Uran enthalten. Die durchschnittliche Konzentration von Uran beträgt im Trinkwasser 0,3 µg/l (entspricht 0,0003 mg/l) und in Mineralwasser 2,8 µg/l (entspricht 0,0028 mg/l).

Je nach Gesteinsformation und Art der Gewinnung des Wassers sind aber auch weit darüber liegende Werte möglich.

Die Trinkwasserverordnung schreibt keinen Grenzwert für Uran vor. Als Orientierung können die Leitwerte von 0,01 mg/l Uran des Umweltbundesamtes und der Leitwert der WHO von 0,015 mg/l herangezogen werden.

Der ZMW hat im Jahre 2007 insgesamt 16.569.714 m<sup>3</sup> Grundwasser gefördert, davon entfallen

10.020.671 m<sup>3</sup> auf das Wasserwerk Stadtallendorf (Anteil = 60,48 %) und  
6.126.650 m<sup>3</sup> auf das Wasserwerk Wohratal (Anteil = 36,98 %).

Mithin decken diese beiden Wasserwerke rd. 97,5 % der Gesamtdarbietung. Gemessen wurden am 07.08.2008 hier folgende Werte betreffend Urananteil nach DIN EN ISO 17294-2 (E29):

Wasserwerk Stadtallendorf	0,0029 mg/l (= 2,9 µg/l)
Wasserwerk Wohratal	0,0010 mg/l (= 1,0 µg/l).

Für die übrigen örtlichen Brunnen liegen die Messergebnisse noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, können sie auf „[www.zmw.de](http://www.zmw.de)“ eingesehen werden.

Bei den o. g. Ergebnissen ist zusätzlich besonders zu beachten, dass es sich hierbei um ROHWASSER-ERGEBNISSE handelt, also um Analysenergebnisse VOR der Wasseraufbereitung.

Darüber hinaus hat die Abteilung Wasser/Abwasser des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) unmittelbar nach der Berichterstattung Kontakt mit den zuständigen Behörden aufgenommen. Das Umweltbundesamt bestätigte dem VKU, dass der Wert von 10 Mikrogramm je Liter (= 0,0100 mg/l) der toxikologisch begründete „lebenslang duldbare gesundheitliche Leitwert“ sei, der auch für Säuglinge gilt. Der häufig in der Berichterstattung zitierte Wert von 2 Mikrogramm je Liter (= 0,0020 mg/l) ist toxikologisch nicht begründet und damit weder Richt- noch Grenzwert. Es handelt sich vielmehr um einen Marketingwert für Mineralwasser, der werbewirksam auf Mineralwasserflaschen vermerkt werden kann („als besonderes geeignet zur Zubereitung von Säuglingsnahrung“).

Nach dem Ergebnis der Organisation „foodwatch“, die über 8.000 Wasserversorgungsanlagen in Deutschland geprüft hat, lagen die Messwerte von 150 Proben aus insgesamt 71 Brunnen bei einer Urankonzentration von über 10,0 µg/l (= 0,0100 mg/l), die das Umweltbundesamt als Leitwert listet (Quelle Focus Online).

Dabei befand sich keiner dieser 71 Brunnen in Hessen.

Gießen, 07.08.2008  
ku-da